

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/63b68cdd-6f66-3147-a1b8-3616b8da3bb3>

Bibliografie

Titel	Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)
Redaktionelle Abkürzung	AtG
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	751-1

§ 41 AtG - Integriertes Sicherungs- und Schutzkonzept

¹Das integrierte Sicherungs- und Schutzkonzept besteht aus Sicherungsmaßnahmen des Genehmigungsinhabers der kerntechnischen Anlage oder Tätigkeit (erforderlicher Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter) sowie Schutzmaßnahmen des Staates. ²Die Maßnahmen werden aufeinander abgestimmt.

